



**Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre wegen Gefahr für Leben,
Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen gem.
§ 51 Abs.1 Bundesmeldegesetz (BMG)**

Hiermit beantrage ich die Einrichtung einer Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes, da durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen für mich oder eine andere Person entstehen kann

Name:
Vorname(n):
Geburtsdatum:
Anschrift:
Telefon/E-Mail-Adresse:

Um über die Eintragung einer Auskunftssperre entscheiden zu können, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen so konkret wie möglich. Sollte der Platz für die Begründung nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

- 1. Warum ist es erforderlich, dass eine Auskunftssperre in das Melderegister der Stadt Aschaffenburg eingetragen wird? Durch welche Tatsachen/Umstände wurde die bestehende Gefahr ausgelöst? Von welche(r) Person(en) geht die Gefahr aus?**

- 2. Wurde zu o.g. Sachverhalt Anzeige bei der Polizei erstattet oder gibt es z.B. ein gerichtlich angeordnetes Annäherungsverbot?
Wenn ja, dann bitte Aktenzeichen/Schreiben des Gerichts vorlegen.**

nein

ja (bitte Aktenzeichen/Schreiben des Gerichts vorlegen)

3. Wurde von Ihnen bereits eine Auskunftssperre bei einer anderen Meldebehörde beantragt?

nein ja, bei _____

4. Wurden andere Behörden (z.B. Jugendamt, Sozialamt, Arbeitsamt, Job-Center, etc.) von Ihnen auf die Notwendigkeit der Eintragung einer Auskunftssperre zu Ihrer aktuellen Anschrift hingewiesen? Auch dort kann die Adresse jeweils gesperrt werden.

nein ja, und zwar _____

5. Haben Sie einen Telefonanschluss mit Eintrag im öffentlichen Telefonbuch oder in der Telefonauskunft einschließlich elektronischer Auskunftsdateien?

nein ja

6. Haben Sie aktuell einen Nachsendeauftrag bei der Deutschen Post AG, Main-BriefLogistik oder ähnlichen Zustellungsunternehmen gestellt?

nein ja

7. Sind Sie im Internet durch eigene Webseiten vertreten oder in sozialen Netzwerken, wie z.B. Facebook, Instagram, angemeldet und haben dort Ihren Standort angegeben?

nein ja

Zusätzliche Angaben, die für die Entscheidung über die Eintragung einer Auskunftssperre wichtig sein könnten:

Von den Hinweisen auf Seite 3 habe ich Kenntnis genommen.

Aschaffenburg, den _____

Unterschrift der antragstellenden Person



Hinweise zur Beantragung einer Auskunftssperre

Auszug aus § 51 Abs. 1 BMG – Auskunftssperren:

(1) Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. [...]

Der Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre wird durch die Meldebehörde geprüft und **nur im begründeten Einzelfall** genehmigt.

Geeignete Nachweise sind z.B. Strafanzeigen bei der Polizei, Urteile, Atteste, Nachweise über bereits genehmigte Auskunftssperren bei Wegzugsgemeinden, Beschlüsse des Gerichts.

Die Auskunftssperre wirkt nicht gegenüber Behörden und anderen öffentlichen Stellen (Gerichte, Polizei, etc.). Diese erhalten weiterhin Auskunft aus dem Melderegister über Sie. Hier müssen Sie unter Umständen selber Sorge dafür tragen, dass diese Behörden eine Sperre (Informationssperre) einrichten (Jugendamt, Gerichte etc.). Bei laufenden Verfahren sollten Sie Anträge und Forderungen eventuell über einen Korrespondenzanwalt abwickeln.

Bei einem Zuzug nach Aschaffenburg oder einem Umzug **keinen** Nachsendeantrag bei der Post stellen!

Ihr neuer Telefonanschluss sollte **nicht** in Telefonbüchern oder Telefonauskünften eingetragen werden.

Bei der Nutzung digitaler Medien (Facebook & Co.) ist die Anschrift (auch die Stadt) geheim zu halten.

Bei Krankenkassen, Handy Providern, Kabelanbietern (Kabel Deutschland), Versicherungen etc. können Sie der Weitergabe Ihrer Daten widersprechen bzw. Sperren einrichten lassen.

Eventuell Wechsel von Kfz – Kennzeichen vornehmen.

Ggf. weitere Hilfe in Anspruch nehmen, um sich zu schützen.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800 0116 016 oder www.hilfetelefon.de

Frauenhaus Aschaffenburg, Telefon: 06021 / 244 55

Polizeiinspektion Aschaffenburg, Lorbeerweg 1, 63741 Aschaffenburg;
Tel. 06021 / 857 – 2106 Herr Siegmund - Beauftragter häusliche Gewalt
Tel: 06021 / 857 – 2107 Frau Stiehl-Haas - Beauftragte häusliche Gewalt